I N F O R M A T I O N S B L A T T

über die Treuhandschaft durch Ihren Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin

Bitte lesen Sie diese Information genau durch und besprechen Sie sich bei Unklarheiten mit Ihrem Rechtsanwalt/Ihrer Rechtsanwältin.

Sie verkaufen oder kaufen ein Haus, ein Grundstück, eine Wohnung, einen Geschäftsanteil oder wickeln andere Geschäfte ab, bei denen bis zur endgültigen Durchführung Gelder sichergestellt werden sollen, damit jeder Vertragspartner in seinen Rechten abgesichert ist. Ihr Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin eignet sich besonders gut, die finanzielle Durchführung zu sichern und zu überwachen.

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer hat für die Durchführung von treuhändischen Abwicklungen durch Ihren Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin das **TREUHANDBUCH** als Service eingerichtet. Dadurch haben Sie die Möglichkeit einer zusätzlichen Kontrolle der Abwicklung der Treuhandschaft.

Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin ist verpflichtet, die Abwicklung der Treuhandschaft nach den Bestimmungen der Richtlinie des Treuhandbuches durchzuführen.

Was bietet Ihnen das TREUHANDBUCH?

1. Ihr Geld wird auf ein eigens für dieses Rechtsgeschäft eingerichtetes Konto (**Anderkonto**) einbezahlt.

2. Sie bestimmen gemeinsam mit Ihrem Vertragspartner, wann und an wen sowie auf welches Konto Beträge ausbezahlt werden.

3. Die Treuhandschaft wird von Ihrem Rechtsanwalt/Ihrer Rechtsanwältin der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemeldet und dort in das **TREUHANDBUCH** eingetragen.

4. Bei einer registrierten Treuhandschaft erhalten die Treugeber von der Tiroler Rechtsanwaltskammer eine Bestätigung über die Registrierung der Treuhandschaft.

5. Sie erhalten von der kontoführenden Bank über jede Kontobewegung eine Buchungsmitteilung/Kontoauszug.

6. Die Geldbewegungen unterliegen der stichprobenartigen Kontrolle durch die Tiroler Rechtsanwaltskammer.

7. Ihr Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin, die kontoführende Bank und die Tiroler Rechtsanwaltskammer sind zur vollständigen Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Es besteht Versicherungsschutz durch eine von der Tiroler Rechtsanwaltskammer abgeschlossene Vertrauensschadensversicherung. Damit sind Vermögensschäden der Treugeber gedeckt, soweit vom Treuhänder bewusst auftragswidrig über den im Rahmen der Treuhandschaft anvertrauten Treuhanderlag in Bereicherungsabsicht verfügt wurde.

Die Meldung einer registrierten Treuhandschaft sieht folgende Daten vor:

1. Datum der Erteilung/Annahme des Treuhandauftrages
2. Fortlaufende Nummer des Treuhandverzeichnisses
3. Name und Postanschrift des(r) Treugeber(s)
4. Name, Postanschrift und Kontonummer der aus dem Treuhandvertrag begünstigten Person(en). Ein Konto des Verkäufers, auf welches nach Abwicklung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag der restliche freie Kaufpreis zu überweisen ist.
5. Bankverbindung, Kontonummer und Kontowortlaut des Anderkontos
6. Grundgeschäft, das dem Treuhandauftrag zugrunde liegt
7. Datum des Abschlusses des Grundgeschäftes
8. Höhe des Treuhandbetrages/wertes
9. Voraussichtliche Erledigungsfrist

Ich habe dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen, verlange die Abwicklung der Treuhandschaft nach der Richtlinie für das Treuhandbuch der Tiroler Rechtsanwaltskammer.

Ich stimme der Akteneinsicht durch den Revisor der Tiroler Rechtsanwaltskammer zum Zwecke der Kontrolle dieser Treuhandschaft zu und entbinde den Rechtsanwalt von seiner Verschwiegenheitspflicht über die Abwicklung der Treuhandschaft gegenüber dem Revisor.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der zusätzliche Versicherungsschutz für die Abwicklung dieser Treuhandschaft erst gegeben ist, wenn der Rechtsanwalt die Treuhandschaft zum Treuhandbuch der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemeldet und die Tiroler Rechtsanwaltskammer die gemeldete Treuhandschaft registriert hat.

Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass der Treuhänder gemäß § 11 Abs. 2 der Treuhandbuchrichtlinie verpflichtet ist, ab dem 1. Jänner 2024 für jede gemeldete Treuhandschaft EUR 40,00 zuzüglich 20% USt, insgesamt sohin EUR 48,00, an die Treugeber weiter zu verrechnen. Die Gebühr von EUR 40,00 pro gemeldeter Treuhandschaft gilt als Barauslage und ist vom Treuhänder an die Tiroler Rechtsanwaltskammer als Kostenbeitrag abzuführen, die 20%ige-Umsatzsteuer in Höhe von EUR 8,00 ist vom Treuhänder an das Finanzamt abzuführen.

Eine Kopie dieser Erklärung erhalte(n) ich/wir unter einem ausgefolgt.

.....

Datum Unterschrift